

# Nutzungsvertrag

Für die Anmietung des Vereinsheimes der KGA Gesundheitsquell e.V.  
Malchower Str. 116 in 13088 Berlin

Zwischen der KGA Gesundheitsquell e.V.  
vertreten durch den Vorstand  
als Vermieter

und Herrn/Frau.....

Anschrift.....

Telefon .....

wird folgende Vereinbarung getroffen.

Der Vermieter überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten und die Gegenstände des  
Vereinsheimes für die Zeit

vom ..... bis .....

Der Nutzer verpflichtet sich:

**1. Mit den überlassenen Räumlichkeiten und dem Inventar sorgfältig umzugehen.  
Es ist nicht gestattet, an den Wänden, Türen oder der Decke zusätzliche Haken oder  
ähnliches anzubringen (Einschlagen oder anbohren).**

Zur Absicherung bei Verstößen gegen den Pkt. 1 des Nutzungsvertrages werden durch den  
Nutzer **100,- €** als **Kaution** hinterlegt.

Sollte es seitens der Verantwortlichen des Vermieters bei Kontrollen der überlassenen  
Räumlichkeiten keine Feststellungen geben, wird die **Kaution bei der Rechnung mit  
verrechnet bzw. zurück erstattet.**

**2. Das übernommene Inventar nach Gebrauch zu säubern.**  
Beschädigungen oder Verluste bitte angeben.

**3. Die Räume besenrein zu hinterlassen.**

4. Für den Nutzungszeitraum ist eine Haftpflichtversicherung für Personen- und  
Sachschaden abzuschließen.  
Der Kleingartenverein übernimmt **keinerlei Haftung** für Schäden, die zur Zeit der Nutzung  
auftreten.

5. Lärm, welcher über das übliche normale Maß hinausgeht, ist weitgehend zu vermeiden.

6. Bei Störungen der Ordnung und Sicherheit ist sofort die Polizei zu benachrichtigen.

**7. Die Berliner Lärmschutzverordnung ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.**

8. Das Spielen von Kindern auf dem Parkplatzgelände und der Zufahrt zum Parkplatz bitten wir zu unterbinden, da dies zu **Unfällen der Kinder** führen kann und auch die Gefahr besteht, dass auf dem Parkplatz **abgestellte Fahrzeuge beschädigt** werden.
9. Dem Nutzer des Vereinsheimes steht **nur 1 Parkplatz** unmittelbar neben der Plastikbox am Eingang zu. Andere Gäste müssen bitte ihre **Fahrzeuge außerhalb** auf der Malchower Straße oder anderen Seitenstraßen abstellen.

Der Vermieter ist verpflichtet:

1. Die Räume und das Inventar in einem einwandfreien Gebrauchszustand zu übergeben. Bestehende Schäden sind bekannt und werden mitgeteilt.
2. Die Wärmezufuhr entsprechend den Witterungsbedingungen zu gewährleisten.

Nutzungskosten

1. Für die Nutzung des Vereinsheimes werden für jeden Veranstaltungstag einschließlich Ein- und Ausräumzeiten ab 16.00 Uhr Vortag, bis 12.00 Uhr Nachttag berechnet.

A: Vereinsmitglieder	75.00 €
B: vereinsfremde Nutzer	125.00 €

**Der Nutzungsbetrag (75,00 € bzw. 125,00 €) ist bei Vertragsunterzeichnung im Voraus zu entrichten.**

Bei der Schlussrechnung werden dann noch, je nach Bedarf und Verbrauch, Erdgas und Strom, abgerechnet.

Bei Überziehung der vorgegebenen Nutzungszeiten wird ein anteiliger Nutzungsbetrag erhoben.

2. Heizung je cbm Erdgas: wird abgelesen .....
3. Stromverbrauch je kWh: wird abgelesen .....

Im Grundpreis enthalten sind Gebäudeversicherung, Geschirrnutzung, Grundreinigung und Fäkalienabfuhr.

**Abstellmöglichkeiten für Kfz bestehen auf dem Kleingartengelände nicht!**

Berlin, den .....

.....  
Vermieter

.....  
Nutzer

